

Zwei-Klassen-System im Europaeischen Hochschulraum abschaffen

Auslaendische Studierende aus nicht EU-Bologna Staaten duerfen nur gnaden halber mobil sein
Bundesverband auslaendischer Studierender (BAS) kritisiert Unwillen des Bundesbildungsministerium,
den europaeischen Hochschulraum umfassend zu verwirklichen

In ihrer "Budapest-Vienna Declaration on the European Higher Education Area" loben die Bildungs- und Kultusminister des Bologna-Raumes den Bologna Prozess und die daraus resultierende "European Higher Education Area" als weltweiten Erfolg und Beispiel fuer regionale, grenzueberschreitende Kooperation. Auch deutsche Bildungspolitiker/innen sprechen von einer verbesserten Mobilitaet von Studierenden durch Anerkennung und der Moeglichkeit der Studierenden, den fuer sie passenden Studienweg zu waehlen.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Freie Mobilitaet im Europaeischen Bildungsraum gibt es nur fuer Studierende aus den Laendern der EU, fuer die die EU-Freizuegigkeitsregelungen gelten und aus wenigen Staaten, deren Buerger privilegiert sind. Die Studierenden aus den uebrigen der 47 Bologna Staaten haben keinen Anspruch auf ein Studium in Deutschland. Die Erteilung eines Visums zum Studium ist ein Gnadenakt ohne irgendeinen Rechtsanspruch.

"Die Forderung des BAS, (auslaender-) rechtlich hier nachzubessern wird von den Verantwortlichen abgelehnt.", so Johannes Glembek, Geschaeftsfuehrer des BAS. "Auch in anderen Bereichen sind die Studierenden aus Nicht-EU Staaten des Bologna-Prozesses massiv rechtlich diskriminiert. Von einer "European Higher Education Area" zu reden ist ein Hohn." fuehrt Glembek weiter aus. Besonders kritikwuerdig ist, dass das Bundesbildungsministerium Gremien unter Beteiligung der Betroffenen, in denen ueber diese rechtliche Situation beraten werden koennte, "sterben laesst". Dies widerspricht allen Grundsuetzen der angeblich gewollten Beteiligung und der Einbeziehung der Betroffenen. Dies ist offensichtliche nur begrenzt gewuenscht.

Wenn Bologna vorsieht, dass Bachelor-Studierende ein Semester an einer auslaendischen Hochschule verbringen sollten, dann muss ein Studierenden-Visum fuer alle Studierenden aus allen Bologna Staaten ein Rechtsanspruch sein und kein Gnadenakt des deutschen Konsulates vor Ort.

ausfuehrlichere Positionen des BAS zum Bologna Prozess:

http://www.auslaendischestudierende.de/cms/index.php?option=com_jdownloads&Itemid=50&task=finish&cid=59&catid=7

http://www.auslaendischestudierende.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=113&Itemid=1

--

Bundesverband auslaendischer Studierender - BAS e.V.
Interessensvertretung der internationalen Studierenden
in der Bundesrepublik Deutschland
(Federal Union of international Students in Germany)

Johannes Glembek
Bundesgeschaeftsfuehrer